

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und
Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Fellbach**

(Gebührensatzung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte)

vom 25.10.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Fellbach am 25.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Fellbach beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 2 und 3 (Gebührenpflicht und Gebührenschuldner)
wird wie folgt geändert:

- (2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 23,58 Euro.
- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt für Selbstzahler, die nachweisen, dass sie keine laufenden Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG erhalten, je nach m² Wohnfläche und Kalendermonat 15,26 Euro.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.